

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

UFI: R4XE-J0P2-X00Y-307P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemikalie Geeigneter Verwendungszweck: anorganische Reduktionsmittel, Vorprodukt für chemische Synthesen, Prozesschemikalie

Für die detaillierten identifizierten Verwendungen des Produktes siehe Anhang des Sicherheitsdatenblattes.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY Kontaktadresse:
BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 161
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 0800 227722

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145 International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Natriumhydrogensulfit (waessrige Loesung)

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädligende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung, Natriumhydrogensulfit . . . %NaHSO3

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Natriumhydrogensulfit . . . %

Gehalt (W/W): >= 38 % - <= 42 % Acute Tox. 4 (oral)

CAS-Nummer: 7631-90-5 H302 EG-Nummer: 231-548-0 EUH031

INDEX-Nummer: 016-064-00-8

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren. Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., Viele Menschen reagieren empfindlich auf sulfithaltige Zusatzstoffe und können eine Reihe von Symptomen entwickeln, darunter Dermatitis, Urtikaria, Angioödeme, Bauchschmerzen, Durchfall, Bronchialverengung und Anaphylaxie.

Gefahren: Gefahr der Entstehung von Schwefeldioxid durch Reaktion mit Magensäure nach Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Zusätzliche Hinweise:

Produkt brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Schwefeldioxid

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutz erforderlich.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf und Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Trennung von Oxidationsmitteln.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyesterharz, glasfaserverstärkt (Palatal A410), gummiert, Edelstahl 1.4462, Edelstahl 1.4402 (V4A), Edelstahl 1.4404

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Das Produkt wirkt sauerstoffzehrend. Gefahr von Sauerstoffmangel in Behältern und Tanks.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario bzw. Expositionsszenarien im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Der genannte Stoff entsteht dann, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang nicht beachtet werden.

7446-09-5: Schwefeldioxid

STEL-Wert 1,3 mg/m3; 0,5 ppm (MAK (CH)) STEL-Wert 2,7 mg/m3; 1 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 1,3 mg/m3; 0,5 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet

zu werden.

TWA-Wert 1,3 mg/m3; 0,5 ppm (MAK (CH)) STEL-Wert 2,7 mg/m3; 1 ppm (MAK (CH))

7631-90-5: Natriumhydrogensulfit . . . %

TWA-Wert 5 mg/m3 (MAK (CH)), Einatembare Fraktion TWA-Wert 5 mg/m3 (MAK (CH)), Einatembare Fraktion TWA-Wert 5 mg/m3 (MAK (CH)), Einatembare Fraktion

Bestandteile mit PNEC

7631-90-5: Natriumhydrogensulfit . . . %

Bestandteile mit DNEL

7631-90-5: Natriumhydrogensulfit . . . %

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 246 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 73 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 9,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Zersetzungsprodukten. Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Gasfilter für anorganische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ B) Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a. Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Form: wässrige Lösung Farbe: farblos bis gelb Stechend

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.

Kristallisationstemperatur: < 5 °C Siedepunkt: 100 °C

(1.013 mbar)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Entzündlichkeit: nicht entzündbar (sonstige)

Untere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungsund kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs-

und kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Testtyp: Selbstentzündung bei

erhöhter Temperatur.

nicht selbstentzündlich

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Thermische Zersetzung: Es ist kein selbstzersetzungsfähiger Stoff.

pH-Wert: 3,5 - 5,0 (DIN 19268)

Viskosität, kinematisch:

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch: 3,64 mPa.s (DIN 51562)

(20 °C)

Wasserlöslichkeit:

ca. 515 g/l (20 °C)

Löslichkeit (quantitativ) Lösemittel: Wasser

ca. 515 g/l (20 °C)

Die angegebenen Werte beziehen sich auf den gelösten Feststoff.

Angaben zu: Natriumhydrogensulfit . . . %

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar

.....

Dampfdruck: ca. 155 mbar

(55 °C) ca. 124 mbar (50 °C) ca. 24 mbar (20 °C)

Der Dampfdruck der wässrigen Lösung setzt sich aus dem Partialdruck für Wasser und dem Partialdruck von Schwefeldioxid

zusammen. 27 hPa (20 °C) 103 hPa (50 °C)

Dichte: 1,325 g/cm3 (DIN 51757)

(20 °C)

<u>Partikeleigenschaften</u>

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in

den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Aufgrund seiner Struktur wird das

Produkt als nicht

explosionsgefährlich eingestuft.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Seite: 9/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Abbrandgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Pyrophore Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur:

Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur.

nicht selbstentzündlich

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

pKa:

nicht anwendbar

Adsorption/Wasser - Boden:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Oberflächenspannung:

Aufgrund seiner Struktur ist keine Oberflächenaktivität zu erwarten.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt

werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Nitriten. Reaktionen mit Nitraten. Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Schwefeldioxid. Das Produkt wirkt sauerstoffzehrend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Luftsauerstoff vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Nitrite, Nitrate, Oxidationsmittel, Säuren

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Schwefeldioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,5 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD Guideline 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Natriumhydrogensulfit . . . %

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

.

Angaben zu: Natriumhydrogensulfit . . . %

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): ca. 2.610 mg/kg (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 404)

Literaturangabe.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 405)

Literaturangabe.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Eine sensibilisierende Wirkung bei besonders empfindlichen Personen kann nicht ausgeschlossen werden.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: nicht sensibilisierend (OECD Guideline 429) Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte in der Prüfung an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Zur krebserzeugenden Wirkung liegen keine bewertbaren Studien vor. Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Kann bei dazu veranlagten Personen zu Überempfindlichkeitsreaktionen an der Haut führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut schädlich für Wasserorganismen.

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (34 d) >= 50 mg/l, Brachydanio rerio (OECD Guideline 210, Durchfluss.)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) > 10 mg/l, Daphnia magna (OECD Guideline 211, semistatisch) Nominalkonzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu:Natriumhydrogensulfit . . . %

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 316 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Nominalkonzentration.

Angaben zu:Natriumhydrogensulfit . . . %

Aquatische Invertebraten:

(48 h) 89 mg/l, Daphnia magna (Richtlinie 79/831/EWG, statisch)

Nominalkonzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von

Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

.....

Angaben zu: Natriumhydrogensulfit . . . %

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 43,8 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus (OECD Guideline 201, statisch) Nominalkonzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von

Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Natriumhydrogensulfit . . . %

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10 (3 h) 634,4 mg/l, (OECD Guideline 209, statisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Nominalkonzentration.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Durch mikrobielle Umsetzung entstehende Zersetzungsprodukte können die Aktivität biologischer Kläranlagen beeinflussen.

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten. Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Bioakkumulationspotential:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Angaben zu:Natriumhydrogensulfit . . . % Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Für die geeignete Entsorgung ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610 zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen:

Nicht anwendbar

Seite: 15/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Binnenschiffstransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under Transportvorschriften transport regulations

UN-Nummer oder ID-Nicht anwendbar UN number or ID Not applicable

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar **UN** proper shipping Not applicable Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: Transport hazard Nicht anwendbar Not applicable

class(es): Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Packing group: Not applicable Umweltgefahren: Nicht anwendbar Environmental Not applicable hazards:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

for user

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under Transportvorschriften transport regulations

Seite: 16/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

UN-Nummer oder ID- Nummer:	Nicht anwendbar	UN number or ID number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar	UN proper shipping name:	Not applicable
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten t

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0
Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Acute Tox. 4 (oral) Aquatic Acute 3

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:
Acute Tox.
Akute Toxizität

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt

Seite: 18/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Anhang: Expositionsszenarien

Inhaltsverzeichnis

1. Herstellung der Substanz, Industrielle Anwendungen, Herstellung von Lösungen, (flüssige Produkte) IS; SU1, SU2a, SU2b, IS, SU4, SU5, SU6a, SU6b, SU7, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU16, SU17, SU18, SU19, SU20, SU23; ERC1, ERC2, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ERC8a, ERC8b, ERC8e, ERC9a, ERC9b; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC12, PROC13, PROC14, PROC15, PROC16, PROC17, PROC18, PROC19; PC1, PC2, PC3, PC4, PC7, PC8, PC9a, PC9b, PC12, PC13, PC14, PC15, PC17, PC18, PC19, PC20, PC23, PC24, PC25, PC26, PC28, PC30, PC31, PC32, PC34, PC35, PC37, PC38, PC39, PC40

* * * * * * * * * * * * * * * *

1. Kurztitel des Expositionsszenario

Herstellung der Substanz, Industrielle Anwendungen, Herstellung von Lösungen, (flüssige Produkte) IS; SU1, SU2a, SU2b, IS, SU4, SU5, SU6a, SU6b, SU7, SU8, SU9, SU10, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU16, SU17, SU18, SU19, SU20, SU23; ERC1, ERC2, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ERC8a, ERC8b, ERC8e, ERC9a, ERC9b; PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC12, PROC13, PROC14, PROC15, PROC16, PROC17, PROC18, PROC19; PC1, PC2, PC3, PC4, PC7, PC8, PC9a, PC9b, PC12, PC13, PC14, PC15, PC17, PC18, PC19, PC20, PC23, PC24, PC25, PC26, PC28, PC30, PC31, PC32, PC34, PC35, PC37, PC38, PC39, PC40

Kontrolle der Exposition und Risikominimierungsmaßnahmen

Beitragendes Expositionsszenario	
Abgedeckte Verwendungsdeskriptoren	PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen PROC14: Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren PROC15: Verwendung als Laborreagenz PROC16: Verwendung von Kraftstoffen Verwendungsbereich: industriell

Verwendungsbedingungen	vendungsbedingungen		
Dauer und Häufigkeit der Anwendung	480 min 5 Tage pro Woche		
Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle			
PROC4, PROC5, PROC8a, PROC10, PROC19			

Seite: 20/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 22.01.2025 Version: 7.0 Datum / Vorherige Version: 15.12.2020 Vorherige Version: 6.1

Produkt: Natriumbisulfit Lösung 38-40% non food grade

(ID Nr. 30042368/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 13.10.2025

Bewertungsmethode	MEASE
	Arbeiter - inhalativ, Langzeit - systemisch
Expositionsabschätzung	0,05 mg/m³
Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR)	0,005

* * * * * * * * * * * * * * * *